

Abwasserverband Main-Taunus, Postfach 13 50, 65703 Hofheim am Taunus

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Referat III 1
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

Telefon Zentrale: 06192 9914-0

Telefax: 06192 21297

Ansprechpartner: Herr Hielscher

Aktenzeichen: Hi-ja-1

Telefon: 06192 9914-28

E-Mail: hielscher.christian@av-mt.de

Hofheim, 19. Juni 2015

vorab per Fax.: 0611/ 815 - 1941

vorab per e-mail: poststelle@umwelt.hessen.de

Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Hessen Offenlegung der Entwürfe des Bewirtschaftungsplanes und des Maßnahmenpro- gramms (2015 – 2021)

Stellungnahme des Abwasserverbandes Main-Taunus

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Abwasserverband Main-Taunus nimmt zu den Entwürfen des Bewirtschaftungsplanes und des Maß-
nahmenprogramms (2015 – 2021) zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Hessen wie
folgt Stellung:

1. Verbandsaufgaben

Durch den Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm werden die Belange des Abwasserverban-
des Main-Taunus hinsichtlich der ihm obliegenden Verbandsaufgaben:

- Überörtliche Abwasserableitung und Abwasserbehandlung
- Gewässerunterhaltung
- Vorbeugender Hochwasserschutz

berührt.

2. Stellungnahme für die Maßnahmengruppe Punktquellen

2.1 Ertüchtigung von kommunalen Kläranlagen

(zu Maßnahmenplan, Seite 69 ff, 3.1.3 Punktquellen und Anhang 6, Tab. 2 und 3)

Bearbeitungsgebiet Main

Wasserkörper-Nummer: DEHE_24.1

Gewässerbezeichnung: Main

In diesen Wasserkörper findet eine stetige Einleitung von gereinigtem Abwasser durch unsere **Abwasserreinigungsanlage Hattersheim-Eddersheim** (Größenklasse III) statt. Diese Abwasserreinigungsanlage verfügt bereits über eine weitergehende Stickstoffelimination und eine gezielte Phosphatelimination. Auf der Abwasserreinigungsanlage Hattersheim-Eddersheim erfolgt die Phosphatelimination Mithilfe einer chemischen Fällung.

Für die Abwasserreinigungsanlagen Hattersheim-Eddersheim sollen gemäß dem Entwurf des Maßnahmenprogramms, Tabelle 3-3 Nr. 4 zusätzliche Überwachungswerte für den Parameter Phosphor (2,0 mg/l Pges in der 2 h-Probe) festgelegt werden. **Die Abwasserreinigungsanlage Hattersheim-Eddersheim erfüllt diese Anforderung bereits.**

Wasserkörper-Nummer: DEHE_2496.1

Gewässerbezeichnung: Schwarzbach/Hattersheim

In diesen Wasserkörper findet eine stetige Einleitung von gereinigtem Abwasser durch unsere **Abwasserreinigungsanlage Kriftel** statt. Diese Abwasserreinigungsanlage verfügt aufgrund Ihrer Größenklasse IV bereits über eine weitergehende Stickstoffelimination und eine gezielte Phosphatelimination. Auf dieser Abwasserreinigungsanlage erfolgt die Phosphatelimination Mithilfe einer chemischen Fällung.

Zur Verbesserung des chemischen Zustandes dieses Wasserkörpers hat der Abwasserverband Main-Taunus bereits die Phosphatelimination verfahrenstechnisch optimiert. Es wurde eine Zwei-Punktfällung nachgerüstet und die Mess- und Regeltechnik wurde ergänzt. Diese Maßnahme wurde Ende 2014 abgeschlossen.

In dem Entwurf des Maßnahmenprogramms ist im Anhang 6_Massnahmenzusammenstellung vorgesehen, für die Abwasserreinigungsanlage Kriftel zusätzliche Überwachungswerte gemäß Tabelle 3-3 Nr. 3 für die Parameter Phosphor (0,5 mg/l Pges in der 24 h-Probe) und Orthophosphat-Phosphor (0,2 mg/l PO₄-P in der 24 h-Probe) festzulegen.

Wasserkörper-Nummer: DEHE_2496.2
Gewässerbezeichnung: Schwarzbach/Eppstein

In diesen Wasserkörper findet eine stetige Einleitung von gereinigtem Abwasser durch unsere **Abwasserreinigungsanlagen Hofheim-Lorsbach, Niedernhausen, Eppstein-Ehlhalten, Kelkheim-Ruppertshain und Idstein-Kröftel** statt.

Alle unsere Abwasserreinigungsanlagen sind bereits verfahrenstechnisch mit einer Reinigungsstufe für die gezielte Stickstoffelimination ausgestattet.

Die Abwasserreinigungsanlagen Hofheim-Lorsbach, Niedernhausen (Größenklasse IV) und Eppstein-Ehlhalten (Größenklasse III) verfügen über eine gezielte Phosphatelimination Mithilfe einer chemischen Fällungsanlage. Die Abwasserreinigungsanlage Hofheim-Lorsbach verfügt zusätzlich über eine biologische P-Elimination.

Auf den Abwasserreinigungsanlagen Hofheim-Lorsbach und Niedernhausen wurde die Phosphatelimination verfahrenstechnisch optimiert. Auf der Abwasserreinigungsanlage Hofheim-Lorsbach wurde Ende 2013 eine Zwei-Punktfällung nachgerüstet. Bei beiden Anlagen wurde die Mess- und Regeltechnik ergänzt.

Auf der Abwasserreinigungsanlagen Kelkheim-Ruppertshain wurde die Stickstoffelimination verfahrenstechnisch optimiert. Diese Anlage und die Abwasserreinigungsanlage Idstein-Kröftel (beide Größenklasse II) verfügen derzeit noch nicht über eine gezielte Phosphatelimination.

Für die Abwasserreinigungsanlage Kelkheim-Ruppertshain wurde eine Planung für die Nachrüstung einer Phosphatelimination erstellt und im April 2015 dem Umweltamt des Main-Taunus-Kreises zur Prüfung und mit der Bitte zur Aufnahme in das Finanzierungskonzept für den Bereich der Einleitungen aus öffentlichen Abwasseranlagen (WRRL – Maßnahmen) eingereicht. Nach Vorlage der geprüften Unterlagen und einer Förderzusage kann mit dem Bau begonnen werden.

Auf der Abwasserreinigungsanlage Idstein-Kröftel ist in diesem Haushaltsjahr vorgesehen, eine P-Fällung als Containeranlage nachzurüsten. Die Kosten für die Umsetzung dieser Maßnahmen beabsichtigen wir mit der Abwasserabgabe zu verrechnen. Bis Ende 2015 wird die Maßnahme umgesetzt sein.

In dem Entwurf des Maßnahmenprogramms ist im Anhang 6_Massnahmenzusammenstellung vorgesehen, für die Abwasserreinigungsanlagen Hofheim-Lorsbach und Niedernhausen (beide Größenklasse IV) zusätzliche Überwachungswerte gemäß Tabelle 3-3 Nr. 3 für die Parameter Phosphor (0,5 mg/l Pges in der 24 h-Probe) und Orthophosphat-Phosphor (0,2 mg/l PO₄-P in der 24 h-Probe) festzulegen.

Für die Abwasserreinigungsanlagen Eppstein-Ehlhalten, Kelkheim-Ruppertshain und Idstein-Kröftel sollen zusätzliche Überwachungswerte gemäß Tabelle 3-3 Nr. 4 für den Parameter Phosphor (2,0 mg/l Pges in der 2 h-Probe) festgelegt werden. **Die Abwasserreinigungsanlage Eppstein-Ehlhalten erfüllt bereits diese Anforderung.** Die Abwasserreinigungsanlagen Kelkheim-Ruppertshain und Idstein-Kröftel werden nach dem Bau der Phosphateliminationsanlagen ebenfalls diese Anforderungen erfüllen.

Wasserkörper-Nummer: DEHE_2498.1
Gewässerbezeichnung: Wickerbach

In diesen Wasserkörper findet eine stetige Einleitung von gereinigtem Abwasser durch unsere **Abwasserreinigungsanlage Hofheim-Wildsachsen** statt.

Die Abwasserreinigungsanlage Hofheim-Wildsachsen (Größenklasse II) ist bereits verfahrenstechnisch mit einer Reinigungsstufe für die gezielte Stickstoffelimination ausgestattet. Eine gezielte Phosphatelimination ist derzeit noch nicht vorhanden.

Auf der Abwasserreinigungsanlage Hofheim-Wildsachsen ist in diesem Haushaltsjahr vorgesehen eine P-Fällung als Containeranlage nachzurüsten. Die Kosten für die Umsetzung dieser Maßnahmen beabsichtigen wir mit der Abwasserabgabe zu verrechnen. Bis Ende 2015 wird die Maßnahme umgesetzt sein.

Für die Abwasserreinigungsanlage Hofheim-Wildsachsen sollen zusätzliche Überwachungswerte gemäß Tabelle 3-3 Nr. 4 für den Parameter Phosphor (2,0 mg/l Pges in der 2 h-Probe) festgelegt werden. Die Abwasserreinigungsanlage Hofheim-Wildsachsen wird nach dem Bau der Phosphateliminationsanlage diese Anforderung erfüllen.

Wasserkörper-Nummer: DEHE_24742
Gewässerbezeichnung: Weilbach

In diesen Wasserkörper findet eine stetige Einleitung von gereinigtem Abwasser durch unsere Abwasserreinigungsanlage Hofheim-Langenhain statt.

Die Abwasserreinigungsanlage Hofheim-Langenhain wurde bezüglich der Stickstoffelimination optimiert. Weiterhin wurde in 2014 eine Fällungsstation für die chemische Phosphatelimination nachgerüstet. Durch diese Maßnahme werden sich die im Anhang 3 des Entwurfs des Maßnahmenprogramms aufgeführten physikalisch-chemischen Hilfskomponenten, insbesondere Phosphor gesamt und Ortho-Phosphat, für den Wasserkörper Weilbach verbessern.

Für die Abwasserreinigungsanlage Hofheim-Langenhain sollen zusätzliche Überwachungswerte gemäß Tabelle 3-3 Nr. 4 für den Parameter Phosphor (2,0 mg/l Pges in der 2 h-Probe) festgelegt werden. **Die Abwasserreinigungsanlage Hofheim-Langenhain erfüllt diese Anforderung bereits.**

Stellungnahme zu den Anforderungen an kommunale Kläranlagen in betroffenen Einzugsgebieten – Tabelle 3-3 für die Anlagen im Zuständigkeitsbereich des Abwasserverbandes Main-Taunus

Die Abwassereinigungsanlagen Hattersheim-Eddersheim, Eppstein-Ehlhalten und Hofheim-Langenhain erfüllen bereits die Anforderungen nach Tabelle 3-3 Nr. 4 (2,0 mg/l P_{ges} in der 2 h-Probe).

Die Abwasserreinigungsanlagen Kelkheim-Ruppertshain, Hofheim-Wildsachsen und Idstein-Kröftel können diese Anforderungen gemäß Tabelle 3-3 Nr. 4 (2,0 mg/l P_{ges} in der 2 h-Probe) nach der Nachrüstung mit einer chemischen Phosphateliminationsanlage ebenfalls einhalten.

Für die Abwasserreinigungsanlagen Kriftel, Hofheim-Lorsbach und Niedernhausen der Größenklasse IV sollen Anforderungen nach Tabelle 3-3 Nr. 3 für die Parameter Phosphor (0,5 mg/l P_{ges} in der 24 h-Probe) und Orthophosphat-Phosphor (0,2 mg/l PO₄-P in der 24 h-Probe) festgelegt werden.

Die Abwasserreinigungsanlagen der Größenklasse IV haben wir entsprechend den Empfehlungen Ihrer *Arbeitshilfe zur Verminderung der Phosphoremissionen aus kommunalen Kläranlagen*, vom Februar 2011, verfahrenstechnisch nachgerüstet und jeweils eine Zwei-Punktfällung eingebaut und die Mess- und Regeltechnik verbessert.

Obwohl diese Verfahrensoptimierungen durchgeführt wurden, können die von Ihnen nun vorgesehenen verschärften Anforderungen für die o. a. Anlagen der Größenklasse IV nicht betriebssicher eingehalten werden, ohne erneut erhebliche Umbauten auf den Anlagen durchzuführen.

Unterschieden werden müssen die Begriffe des „Überwachungswertes“ und des „Betriebswertes“. Der Betriebswert stellt den Wert dar, der regelungstechnisch eingestellt wird und den der Regler versucht einzuhalten. Aus regelungstechnischen Gründen wird dieser Wert immer gering über- bzw. unterschritten.

Der Überwachungswert ist der Wert, der unbedingt einzuhalten ist und im Normalbetrieb nicht überschritten werden darf.

Um dies sicherzustellen ist ein niedrigerer Betriebswert einzustellen, so dass auch bei Überschreiten dieses Wertes im Regelbetrieb der Überwachungswert nicht erreicht bzw. überschritten wird.

Mit unseren bisher durchgeführten Nachrüstungen kann ein Überwachungswert von 0,8 mg/l P_{ges} in der 24 h-Probe bzw. 1,0 mg/l P_{ges} in der 2 h-Probe betriebssicher eingehalten werden, wenn ein Betriebswert von 0,5 mg/l P_{ges} als Regelparameter eingestellt wird. Dieser Betriebswert entspricht Ihren Vorgaben in der Tabelle 3-3 Nr. 3.

Bei den von Ihnen vorgesehenen Anforderungen in Tabelle 3-3 Nr. 3 als Überwachungswert müssten unsere drei Abwasseranlagen der Größenklasse IV mit einer Flockungsfiltration nachgerüstet werden. Für die sichere Einhaltung eines Überwachungswertes von 0,5 mg/l P_{ges} ist es notwendig, dass ein Betriebswert von 0,2 – 0,3 mg/l P_{ges} eingestellt wird. Gemäß dem DWA Arbeitsblatt A202, „chemisch-physikalische Verfahren zur Elimination von Phosphor aus Kläranlagen (Mai 2011)“ ist für einen einzuhaltenden Überwachungswert von 0,5 mg/l P_{ges} eine Flockungsfiltration Stand der Technik.

Die Umsetzung dieser Anforderung für diese drei Abwasserreinigungsanlagen würde erhebliche finanzielle Aufwendungen für den Abwasserverband Main-Taunus bedeuten, ohne dass ein erkennbarer Nutzen für das Gewässersystem des Schwarzbaches gewährleistet ist.

Wir bitten Sie unsere Empfehlungen bei der Festlegung Ihres Maßnahmenprogrammes zu berücksichtigen und die Anforderungen in der Tabelle 3-3 Nr. 3 Ihres Entwurfs des Maßnahmenprogrammes anzupassen.

2.2 Sonstige Maßnahmen Punktquellen

Der Abwasserverband Main-Taunus betreibt in seinem Zuständigkeitsbereich derzeit insgesamt 54 verbandseigene Mischwasser- bzw. Regenentlastungsanlagen (RÜ, RÜB, RHB) in den Gewässersystemen/ Einzugsgebieten des Schwarzbaches, Liederbaches und Sulzbaches.

Gemäß den aktuellen Schmutzfrachtsimulationsberechnungen (SMUSI) erfüllen **alle** Mischwasser- bzw. Regenentlastungsanlagen des Abwasserverbandes Main-Taunus im IST- und PLAN-Zustand die gesetzlichen Anforderungen bzgl. der zulässigen Entlastungskenngrößen für Mischwasserentlastungen in Gewässer gemäß dem sogenannten SMUSI-Erlass. Die Entwässerungssysteme sind insgesamt und bei den einzelnen Entlastungsanlagen sowohl im IST-Zustand als auch in der Prognose abwasserabgabefrei.

Bei den im Entwurf des Maßnahmenprogramms genannten „sonstigen Maßnahmen Punktquellen“ handelt es sich um Maßnahmen zur Minderung der hydraulischen und stofflichen Belastung der Gewässer, die sich aus der Prüfung nach dem Leitfaden „Immissionsbetrachtung“ (HMUELV 2012) ergeben.

Wasserkörper-Nummer: DEHE_2496.1, DEHE_2496.2
Gewässerbezeichnung: Schwarzbach/Hattersheim und Schwarzbach/Eppstein

Für den sogenannten „Leitfaden-Nachweis“ ist eine einheitliche Datengrundlage im zu betrachtenden Gewässersystem erforderlich, so dass durch den Abwasserverband Main-Taunus zuerst alle 7 Schmutzfrachtberechnungen im Einzugsgebiet des Schwarzbaches auf einen einheitlichen aktuellen Stand gebracht werden mussten. Die Aktualisierungen der 7 Schmutzfrachtberechnungen im Einzugsgebiet des Schwarzbaches wurden im Jahre 2013 fertiggestellt. Parallel dazu wurde für das Einzugsgebiet des Schwarzbaches eine Vorprüfung der Einleitstellen noch nach dem „alten“ Leitfaden von 2004 bearbeitet.

Der Abwasserverband Main-Taunus beabsichtigt die weitergehenden Prüfungen, wie hydraulische bzw. stoffliche Nachweise nach dem Leitfaden „Immissionsbetrachtung“ (HMUELV 2012) für das Gesamteinzugsgebiet des Schwarzbaches oder ggf. für Teilbereiche erst dann zu beauftragen, wenn dies aufgrund von auslaufenden und zu verlängernden bzw. neu zu beantragenden Einleitgenehmigungen für Gewässereinleitungen des Abwasserverbandes Main-Taunus oder seiner Mitgliedskommunen erforderlich werden sollte.

**Wasserkörper-Nummer: DEHE_2492.1, DEHE_2492.2, DEHE_24898.1,
DEHE_24898.2, DEHE_248982.1**
**Gewässerbezeichnung: unterer und oberer Liederbach, unterer und oberer
Sulzbach, Schwalbach**

Für die Abwassergruppen Liederbach und Sulzbach in den o. g. Einzugsgebieten wurde die Aktualisierung der SMUSI-Berechnung im Jahre 2014 fertiggestellt. Auch hier beabsichtigt der Abwasserverband Main-Taunus die weitergehenden Prüfungen, wie hydraulische bzw. stoffliche Nachweise nach dem Leitfaden „Immissionsbetrachtung“ (HMUELV 2012) erst dann zu beauftragen, wenn dies aufgrund von auslaufenden und zu verlängernden bzw. neu zu beantragenden Einleitgenehmigungen für Gewässereinleitungen des Abwasserverbandes Main-Taunus oder seiner Mitgliedskommunen erforderlich werden sollte.

Für die Einzugsgebiete des Liederbaches und des Sulzbaches bzw. die o. g. Wasserkörper weisen wir in diesem Zusammenhang noch auf die Besonderheit hin, dass die Quellzuflüsse des Schwalbaches wie z. B. der Rentbach und ein Teil des Sauerbornsbaches sowie zum Teil der untere Sulzbach und der untere Liederbach außerhalb unseres Verbandsgebietes liegen. Hier verweisen wir auf die jeweils zuständigen Städte Kronberg im Taunus als Oberlieger bzw. Frankfurt am Main als Unterlieger.

Welche konkreten Maßnahmen sich aus einer Prüfung nach dem Leitfaden „Immissionsbetrachtung“ (HMUELV 2012) ergeben und vor allem welche finanziellen Mittel für die Realisierung der Maßnahmen notwendig werden, kann derzeit noch nicht beantwortet werden.

3. Maßnahmengruppen Struktur

Wasserkörper-Nummer:	DEHE_2496.1, DEHE_2496.2, DEHE_2492.1, DEHE_2492.2, DEHE_24898.1, DEHE_24898.2, DEHE_248982.1
Gewässerbezeichnung:	Schwarzbach/Hattersheim, Schwarzbach/Eppstein, unterer und oberer Liederbach, unterer und oberer Sulzbach, Schwalbach

Laut seiner Satzung ist der Abwasserverband Main-Taunus neben der überörtlichen Abwasserbeseitigung und dem freiwilligen vorbeugenden Hochwasserschutz für die Unterhaltung der Gewässer zuständig. **Gewässerausbaumaßnahmen und Renaturierungen, die ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren erfordern, sind aber laut Satzung keine Verbandsaufgabe.** Der Verband kann diese Maßnahmen bisher laut Satzung nur im Auftrag und auf Kosten der jeweiligen Mitgliedskommune durchführen. Das bedeutet aber, dass die jeweilige Mitgliedskommune die notwendigen Haushaltsmittel selbst bereit zu stellen und die entsprechenden Fördermittel zu beantragen hat.

Laut dem Entwurf des Maßnahmenprogramms sind im gesamten Zuständigkeitsbereich des Abwasserverbandes Main-Taunus eine Vielzahl und zum Teil umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur vorgesehen. Hierbei handelt es sich vordringlich um Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit, d. h. die Beseitigung von Wanderhindernissen (z. B. durch Wehraubauten), sowie um Maßnahmen zur Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen (Renaturierungen).

Aufgrund der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und dem hierzu veröffentlichten Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der WRRL in Hessen sind alle Gewässerunterhaltungs- und Gewässerausbaupflichtigen gehalten, Maßnahmen zum Erreichen eines guten ökologischen Gewässerzustands durchzuführen.

Für die Einzugsgebiete des Schwarzbaches, des Liederbaches und des Sulzbaches wurden in den letzten Jahren im Auftrag des Abwasserverbandes Main-Taunus umfassende Gewässerentwicklungspläne erstellt. Die Planungskonzepte sollten u. a. beinhalten, dass alle Maßnahmen aus dem Maßnahmenprogramm 2009-2015 des Landes Hessen zunächst auf Ihre Machbarkeit geprüft werden. Zusätzlich sollte geprüft werden, inwieweit sie auch in einem realistischen Zeitraum umgesetzt werden können, in welcher Zuständigkeit die Umsetzung erfolgt und wie hoch die voraussichtlichen Kosten für die Umsetzung sein werden.

Das im Auftrag des Abwasserverbandes Main-Taunus erstellte und vom Land Hessen geförderte Pilotprojekt „Umsetzung Maßnahmenprogramm Schwarzbach“ stellt einen konkreten Umsetzungsplan dar, in dem die Maßnahmen aus dem Maßnahmenprogramm 2009-2015 des Landes Hessen zur Umsetzung der WRRL konkretisiert, auf ihre Machbarkeit hin überprüft und bewertet wurden.

Um eine mittelfristige Finanzplanung erstellen zu können, wurden im Rahmen des Projektes die hierfür erforderlichen Grundlagen, Kosten und Prioritäten für die Maßnahmenumsetzung ermittelt. Vor dem Hintergrund der Verwendung der WRRL-Maßnahmen als Ausgleichsmaßnahmen (z. B. für Hochwasserschutzmaßnahmen) wurden alle im Projekt vorgeschlagenen Maßnahmen auch hinsichtlich ihrer ökologischen Ausgleichswertigkeit geprüft bzw. bilanziert, damit sie naturschutzrechtlich auf einem Ökokonto des jeweiligen Maßnahmenträgers gutgeschrieben werden können.

Die Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL wurden mit einer solchen Planungstiefe aufbereitet, die eine Bewertung der Machbarkeit und eine zuverlässigere Abschätzung der Kosten für die Umsetzung ermöglicht.

Eine Beauftragung in dieser Form wurde seinerzeit für unentbehrlich gehalten, um die Zuständigkeiten bei der Durchführung von Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL zwischen Abwasserverband und Kommunen sowie ggf. Dritten klar abzugrenzen.

Der Abwasserverband Main-Taunus hat daraufhin in gemeinsamen Gesprächsterminen mit dem zuständigen RPU Wiesbaden, den zuständigen Unteren Wasserbehörden des Main-Taunus-Kreises, des Rheingau-Taunus-Kreises und des Hochtaunuskreises sowie den Mitgliedskommunen des Abwasserverbandes im Einzugsgebiet des Schwarzbaches die weitere Vorgehensweise zur Umsetzung von Maßnahmen gemäß dem Pilotprojekt abgestimmt.

Der Gewässerentwicklungsplan für die Einzugsgebiete des Liederbaches und Sulzbaches stellt ebenfalls einen konkreten Umsetzungsplan dar, in dem die Maßnahmen aus dem Maßnahmenprogramm 2009-2015 des Landes Hessen zur Umsetzung der WRRL konkretisiert, auf ihre Machbarkeit hin überprüft und bewertet wurden.

Der Gewässerentwicklungsplan für das Einzugsgebiet des Sulzbaches beinhaltet, neben den Wasserkörpern DEHE_24898.1 und DEHE_24898.2 - unterer und oberer Sulzbach, auch den Wasserkörper DEHE_248982.1- Schwalbach. **Wir bitten Sie, dies im Anhang 2-12 des Bewirtschaftungsplans entsprechend zu korrigieren bzw. zu ergänzen.**

Das Land Hessen hat die Aufgabe, Maßnahmen durchzuführen, die zur Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von Natura 2000-Gebieten geeignet und erforderlich sind. Soweit solche Maßnahmen an Fließgewässern durchgeführt werden und gleichzeitig den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie dienen, kann die Umsetzung der Maßnahme vom Land Hessen durch Vertrag auf Dritte übertragen werden.

Vom Abwasserverband Main-Taunus wurden bereits zwei sich in einem Natura 2000- bzw. FFH-Gebiet befindliche Maßnahmen, eine am Sauerbornsbach in Schwalbach am Taunus sowie eine am Dattenbach in Eppstein-Ehlhalten im Jahre 2012 im Auftrag des Landes Hessen ausgeführt. Die Kosten hierfür wurden vom Land Hessen zu 100 % übernommen.

In den vergangenen Jahren wurden seitens des Abwasserverbandes Main-Taunus in seinem Zuständigkeitsbereich bzw. durch seine Mitgliedskommunen bereits folgende Gewässerentwicklungsmaßnahmen mit Fördermitteln des Landes umgesetzt:

Wasserkörper-Nummer: DEHE_2496.1, DEHE_2496.2
Gewässerbezeichnung: Schwarzbach/Hattersheim, Schwarzbach/Eppstein

- Umbau Wehr Obermühle am Schwarzbach in Hofheim am Taunus (Maßnahmenträger Stadt Hofheim, Projektsteuerung AV-MT), Bauausführung 2012, Bau- und Planungskosten rd. 120.000 EUR
- Renaturierung Silberbach, Am Brühl in Eppstein-Ehlhalten (Maßnahmenträger AV-MT), Bauausführung 2012, Bau- und Planungskosten rd. 24.000 EUR
- Umbau Absturztreppe/Wehr Forellenhof am Dattenbach in Eppstein-Ehlhalten (Maßnahmenträger AV-MT im Auftrag des Landes, FFH-WRRL-Maßnahme), Bauausführung 2014, Bau- und Planungskosten rd. 55.000 EUR
- Renaturierung Daisbach im Bereich Fahrtmühle in Niedernhausen (Maßnahmenträger Gemeinde Niedernhausen, Projektsteuerung AV-MT), Bauausführung 2014, Bau-, Planungs- und Gutachterkosten rd. 70.000 EUR

Wasserkörper-Nummer: DEHE_24898.2, DEHE_24898.1, DEHE_24898.1
Gewässerbezeichnung: oberer und unterer Sulzbach, Schwalbach

- Anrampung Sohlabsturz am Sauerbornsbach unterh. der KLA Kronberg in Schwalbach am Taunus (Maßnahmenträger AV-MT im Auftrag des Landes, FFH-WRRL-Maßnahme), Bauausführung 2012, Bau- und Planungskosten rd. 17.000 EUR
- Anrampung Sohlabsturz und Mauerrückbau am Sulzbach, Münsterer Weg in Bad Soden a. Ts. (Maßnahmenträger AV-MT), Bauausführung 2013/2014, Bau- und Planungskosten rd. 6.000 EUR
- Erneuerung Durchlass (Maulprofil) zum Hundeplatz am Sulzbach in Bad Soden a. Ts. (Maßnahmenträger AV-MT), Bauausführung 2014, Bau- und Planungskosten rd. 50.000 EUR
- Renaturierung Sulzbach oberh. Quellen-/Wilhelmspark in Bad Soden a. Ts. (Maßnahmenträger AV-MT), Bauausführung 2014, Bau- und Planungskosten rd. 100.000 EUR

Wasserkörper-Nummer: DEHE_2492.2
Gewässerbezeichnung: oberer Liederbach

Im Einzugsgebiet des Liederbaches wurden durch den Abwasserverband Main-Taunus gerade erst die Bauaufträge für die Umgestaltung von insgesamt 11 Querbauwerken am Reichenbach und Liederbach in Königstein im Taunus und Kelkheim (Taunus) vergeben. Die Umsetzung bzw. Bauausführung dieser Gewässerentwicklungsmaßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit erfolgt noch im Sommer dieses Jahres. Die Maßnahmen mit geschätzten Gesamtinvestitionskosten in Höhe von rund 320.000 EUR werden vom Land Hessen mit Landesmitteln gefördert.

Im Einzugsgebiet des Schwarzbaches (Taunus) behindern noch eine Vielzahl von Wanderhindernissen in Form von Wehren, Sohlabstürzen, Verdolungen etc. die lineare Durchgängigkeit des Gewässers. Zur Umsetzung der WRRL und Herstellung der linearen Durchgängigkeit im Einzugsgebiet des Schwarzbaches (Taunus) beabsichtigt der Abwasserverband Main-Taunus als nächstes folgende Wanderhindernisse durch den Bau von naturnahen Sohlgleiten bzw. Umgehungsgerinnen zu beseitigen:

Maßnahme 1: Sohlabstürze Rudolf-Mohr-Straße in Hofheim a. Ts., Schwarzbach
(naturnahe Sohlgleiten), Wanderhindernis-Nr.: 50244 und 50245

Maßnahme 2: Wehr Wermund/Fabricasa in Hofheim-Lorsbach, Schwarzbach
(Umgehungsgerinne), Wanderhindernis-Nr.: 51090

Maßnahme 3: Wehr Schwarzmühle in Eppstein, Schwarzbach
(naturnahe Sohlgleite), Wanderhindernis-Nr.: 51094

Maßnahme 4: Wehr Mohrmühle in Eppstein-Vockenhausen, Dattenbach
(Umgehungsgerinne), Wanderhindernis-Nr.: 51100

Im Einzelnen betragen die geschätzten Baukosten (Bauliche Investitionen) für die o. g. Maßnahmen:

Maßnahme

1	Sohlabstürze Rudolf-Mohr-Straße in Hofheim a. Ts. (naturnahe Sohlgleiten)	88.000,- €
2	Wehr Wermund/Fabricasa in Hofheim-Lorsbach (Umgehungsgerinne)	180.000,- €
3	Wehr Schwarzmühle in Eppstein (naturnahe Sohlgleite)	17.500,- €
4	Wehr Mohrmühle in Eppstein-Vockenhausen (Umgehungsgerinne)	40.000,- €

Für Planungs- bzw. Ingenieurleistungen (Planung/Vorarbeiten) werden die Kosten vorläufig auf rund **50.000,- € brutto** geschätzt.

Die geschätzten Gesamtinvestitionskosten betragen somit rund **375.500,00 € brutto**.

Der Abwasserverband Main-Taunus hat im April 2015 einen Antrag auf Förderung der o. g. genehmigungsfreien Maßnahmen zur Gewässerentwicklung beim zuständigen Umweltamt des Main-Taunus-Kreises eingereicht.

Im Einzugsgebiet des Sulzbaches sind seitens des Abwasserverbandes Main-Taunus noch diverse genehmigungsfreie Gewässerentwicklungsmaßnahmen am oberen Sulzbach sowie am Schwalbach geplant, für die der Verband noch in diesem Jahr einen entsprechenden Antrag auf Förderung stellen wird.

4. Ergebnistabelle Maßnahmenprogramm Oberflächengewässer, Maßnahmensteckbriefe zur Gewässerstruktur sortiert nach Kommunen und nach Wasserkörpern (zu Maßnahmenplan, Anhang 3, 7, 8 und 9) sowie WRRL-Viewer

Die dem Maßnahmenprogramm im Anhang 8 und 9 angehängten Maßnahmensteckbriefe, sortiert nach Kommunen sowie nach Wasserkörpern, werden vom Abwasserverband Main-Taunus grundsätzlich begrüßt. Allerdings haben wir hierzu folgende Kritikpunkte anzumerken:

- Die einzelnen Maßnahmen sind für die gewässerunterhaltungspflichtigen Verbände und Kommunen anhand der Steckbriefe entweder gar nicht oder nur sehr schwer und aufwändig, vor allem mit hohem zeitlichen Aufwand, nachvollziehbar. Das erschwert die Bearbeitung ungemein.
- In der Kurzbeschreibung der Maßnahmen in den Steckbriefen wären genauere Angaben hilfreich zur Identifikation und Lokalisierung der Maßnahme bzw. Maßnahmenstrecke, die aktuell nur umständlich über die ID_GIS möglich ist. Eine genauere Beschreibung der Lage der einzelnen Maßnahmen, d. h. vor allem an welchem Gewässerlauf innerhalb des jeweiligen Wasserkörpers und/oder in welchem Gewässerabschnitt bzw. in welcher Ortslage sich die Maßnahme befindet, wäre sehr hilfreich gewesen.
- Hinsichtlich der in den Steckbriefen aufgeführten Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit (Beseitigung von Wanderhindernissen) wäre eine genauere Bezeichnung und Beschreibung der einzelnen Wanderhindernisse (Name, Lage, Wanderhindernis-Nr. laut WH-Datenbank etc.) ebenfalls sehr hilfreich.
- Der WRRL-Viewer im Internet ist leider auch nicht sehr hilfreich bzw. kompliziert und damit benutzerunfreundlich. Auch mit Hilfe des WRRL-Viewers sind die einzelnen Maßnahmen aus den Steckbriefen nur sehr schwierig nachzuvollziehen und zu lokalisieren.
- Die Verknüpfung der Maßnahmen zur Karte im WRRL-Viewer ist nicht vorhanden. Außerdem hat die Karte im Viewer noch den alten Stand (2009-2015), und die Steckbrief-Maßnahmen stimmen daher teilweise nicht mit ihr überein.
- Die aktualisierten Steckbriefe sind nicht online verfügbar, so dass kein Zugriff über die Hyperlinks (im Vergleich zum alten Hessen-Viewer) möglich ist. Das erschwert die Arbeit zur Lokalisierung.
- Wir empfehlen daher, im WRRL-Viewer zumindest eine Suchfunktion nach den einzelnen Maßnahmennummern und/oder eine Suchfunktion nach den Strecken-IDs gemäß den Steckbriefen zu ergänzen.
- Eine dem Maßnahmenprogramm zusätzlich zu den Steckbriefen beigefügte Maßnahmenkarte je Kommune oder je Wasserkörper mit einer Darstellung aller Strukturmaßnahmen wäre ebenfalls sehr hilfreich. Auch mit dem WRRL-Viewer lässt sich eine solche Karte leider nicht graphisch darstellen, bzw. generieren, oder gar abspeichern oder ausdrucken.
- Der Planungsstand der einzelnen Maßnahmen in den Steckbriefen ist zum Teil nicht aktuell.
- In den Maßnahmensteckbriefen, die unsere Zuständigkeit betreffen, haben wir eine Vielzahl an Fehlern, Unstimmigkeiten, offenen Fragen etc. festgestellt. Inwiefern dies an der Datengrundlage, d. h. dem aktuellen Datenbestand in FISMaPro liegt, können wir nicht beurteilen. Der Abwasserverband Main-Taunus ist aber gerne bereit mit der Oberen Wasserbehörde (RPU Darmstadt) sowie den drei unteren Wasserbehörden des Main-Taunus-, Rheingau-Taunus- und Hochtaunuskreises die Maßnahmensteckbriefe in seiner Zuständigkeit nochmals im Detail durchzugehen und zu aktualisieren.

Abschließend möchten wir noch betonen, dass der Abwasserverband Main-Taunus ausdrücklich die Ziele der WRRL, vor allem einen guten ökologischen Zustand unserer Oberflächengewässer zu erreichen, begrüßt. Der Abwasserverband Main-Taunus ist gerne bereit, im Rahmen seiner Möglichkeiten, hierzu seinen Beitrag zu leisten.

Hierzu müssen jedoch vor allem auch seitens des Landes weiterhin die finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden, damit die umfangreichen Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der WRRL auch tatsächlich und vor allem auch innerhalb der gesetzten Fristen umgesetzt werden können. In diesem Zusammenhang sollte vom Land Hessen auch schnellstmöglich die zwischenzeitlich abgelaufene Förderrichtlinie aktualisiert werden. Hierbei sollten entsprechend **hohe Fördersätze** für die Umsetzung von WRRL-Maßnahmen enthalten sein.

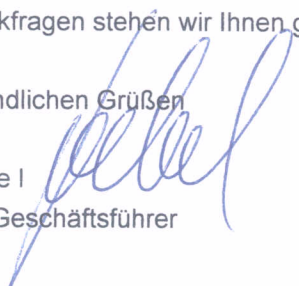
Eine Fördermöglichkeit für private Wasserkraftanlagenbetreiber, wäre auch sehr begrüßenswert, um eine Umsetzung von WRRL-Maßnahmen, wie den Umbau von Wehranlagen, für die es noch ein Wasserrecht gibt (z. B. Wehr Rühl I und II am Schwarzbach), zu erleichtern.

Der Abwasserverband Main-Taunus wird von seinen 13 Mitgliedskommunen getragen und von diesen über Umlagen finanziert. Er verfügt darüber hinaus über keine eigenen Einnahmen. Die Kosten für die Umsetzung des Maßnahmenprogramms gemäß WRRL belasten, soweit sie nicht zum Teil den Abwassergebühren zugeordnet werden können, die Haushalte der Mitgliedskommunen unmittelbar. **Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Mitgliedskommunen darf nicht überschritten werden.**

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Goebel
Techn. Geschäftsführer



Jung
Verw. Geschäftsführer



II. Kopie zur Kenntnisnahme an:

- alle 13 Mitgliedskommunen
- Regierungspräsidium Darmstadt, Abt. Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden
- Untere Wasserbehörde des Main-Taunus-Kreises
- Untere Wasserbehörde des Rheingau-Taunus-Kreises
- Untere Wasserbehörde des Hochtaunuskreises